

# Fünf Jahre Stabilitätspakt Südosteuropa

– Ein Tagungsbericht –

HERWIG ROGGMANN, BERLIN

In der Geschichte Europas sind fünf Jahre keine lange Zeit. In der *Wiedervereinigungsgeschichte Europas*, die mit dem politischen Systemwechsel 1989/90 nach jahrzehntelanger Spaltung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann und mit der Aufnahme von acht postsozialistischen Staaten Nordost-, Mittel- und Südosteuropas in eine neue Phase trat, dagegen schon. Dies gilt insbesondere für die fünf Jahre währende Arbeit und Entwicklung des „Stabilitätspaktes für Südosteuropa“. Die „Bilanzkonferenz“, zu welcher der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) zusammen mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) vom 18. – 20. Februar 2005 in die Universität Hamburg einlud, gab Gelegenheit zu einem informativen und kritischen Rückblick, Überblick und Ausblick.

## Hamburg, Berlin und Osteuropa

Begrüßung und Einleitungsteil der Konferenz veranlassen den Teilnehmer aus Berlin (und Verfasser dieser Zeilen) zu einer persönlichen Vorbemerkung: Von so handfestem, überzeugtem wie überzeugendem wissenschaftspolitischen Engagement für die Zukunftsregion Mittel-, Ost- und Osteuropa getragene Reden wie die des Hamburger Universitätspräsidenten, *Dr. Dr. h. c. Jürgen Lüthje* und seines langjährigen Vorgängers, *Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Fischer-Appelt*, würde man gerne auch von der Leitung der Freien Universität Berlin hören – wo man es im selben Fünfjahreszeitraum bisher nicht geschafft hat, die angemessene Mindestausstattung des dortigen Osteuropa-Instituts durch Wiederbesetzung der vakanten Rechtsprofessur herzustellen, und dadurch den neuen Master-Studiengang gefährdet.

Dank verdient dagegen – auch das sollte nicht unerwähnt bleiben – die Unterstützung und Verlängerung des Interuniversitären Rechtszentrums Split/Berlin vonseiten der Freien Universität.

## Ergebnisse des Stabilitätspaktes

Ministerialdirigent *Rolf-Dieter Schnelle*, Stellvertretender Leiter der Kultur- und Bildungs-

abteilung des Auswärtigen Amtes und einer der verdienstvollen Mitinitiatoren der Kulturarbeit des Stabilitätspaktes, wies mit Recht darauf hin, dass Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Kultur und die damit geschaffene Grundlage und Kontinuität von Austauschbeziehungen der Eliten wichtiger und langfristig wirksamer sind als viele Hardware-Investitionen.

Das Ergebnis, das mit den bisher im Rahmen der Kulturarbeit des Stabilitätspaktes über den DAAD investierten rund 14 Mio. € erreichte werden konnte, ist eindrucksvoll: 44 inter- und multinationale Netzwerke in der gesamten Region Südosteuropa konnten aufgebaut werden, 176 Fakultäten sind beteiligt und rund 8000 Personen gefördert worden. Wenn man allerdings hört, dass die in der Region im Rahmen des Stabilitätspaktes Südosteuropa von den beteiligten Staaten und der Staatengemeinschaft insgesamt für Friedenserhaltung und Stabilisierung ausgegebenen Mittel den Betrag von rund 35 Mrd. € erreichen, so drängen sich kritische Fragen nach den optimalen Proportionen dieser Investitionen auf.

## Kulturelle Zusammenarbeit als Friedensfaktor

Der Generalsekretär des DAAD, *Prof. Dr. Christian Bode*, rief in Erinnerung, dass die Akademische Zusammenarbeit mehr zum Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs beigetragen hat, als Viele meinen. Er nahm das Einstein-Jahr zum Anlass, um aus dem berühmten Briefwechsel zwischen Einstein und Freud aus dem Jahre vor der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland zu zitieren. In der Kultur erkannte man diejenige Kraft, die als einzige in der Lage ist, den zerstörerischen Kräften der Aggression und Gewalt entgegenzuwirken. Diese Erkenntnis gilt auch heute: „Alles, was der Kulturarbeit dient, wirkt dem Krieg entgegen“. Das zwingt zur Folgerung, über die Relationen von internationalem Wirtschaftsgüteraustausch (einschließlich Waf-

fenexport zwecks „Friedensförderung“) einerseits und internationalem Kultur- und Wissenschaftsaustausch andererseits ständig neu nachzudenken. Hat der Kultur- und Wissenschaftsaustausch im globalisierten Marktgeschehen seinen angemessenen Platz bereits gefunden?

### **Der „westliche Balkan“ und die EU**

Der Frage „Welche Zukunft hat der westliche Balkan?“ ging ein von *Dr. Christian Bode* moderiertes Diskussionsforum nach. *Radmila Sekerinska*, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mazedoniens, zeichnete ein – nicht von allen Beteiligten in gleicher Weise geteiltes – positives Bild von den jüngsten Entwicklungsfortschritten der Republik Mazedonien als Antragsteller auf dem Wege zum Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft. *Goran Svilanović* ehemaliger Minister für Auswärtige Angelegenheiten Serbiens und Montenegros wies auf die ungeklärten Statusfragen seines Landes hin und forderte weitergehende Unterstützung der EU und der Internationalen Gemeinschaft, da sein Land allein nicht in der Lage sei, Auswege zu finden. *Dr. h. c. Christa Randzio-Plath*, ehemalige Abgeordnete des Europäischen Parlaments, wies auf die anfänglichen Schwierigkeiten und Vorbehalte in den EU-Institutionen bei der Durchsetzung von Beitrittsperspektiven für die südosteuropäischen Länder hin.

In der Tat ist es wesentlich der beharrlichen Vorarbeit des Europäischen Parlaments – neben anderen auch der dort unermüdlich wirkenden Abgeordneten *Doris Pack* – zu verdanken, dass die Abkommen über Stabilisierung und Zusammenarbeit, eine zweite Generation der früheren „Europa-Abkommen“ (zwischen der EU und Makedonien am 9. 4. 2001 und mit Kroatien am 29. 10. 2001 geschlossen und im Jahre 2004, nach Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten, zuletzt durch England und Italien, in Kraft getreten) auch den postjugoslawischen Staaten eine, allerdings zeitlich abgestufte, Beitrittsperspektive eröffnen.

Die Diskussion um praktische Erleichterungen im Vorfeld der EU-Annäherung Südosteuropas z.B. bei der Visavergabe erschien paradox, wie Bode mit Recht anmerkte: Während der parteipolitische Machtkampf in der Bundesrepublik sich des Themas bemächtigt und nach Schuldigen für eine zu offene Visapolitik gegenüber Osteuropa sucht, wird in diesen Staaten eine noch immer zu restriktive Visapolitik beklagt.

### **Die weiteren Schritte der Südost- erweiterung der EU**

Denn Einigkeit bestand bei Podiums- und Diskussteilnehmern darüber, dass die weiteren fälligen Erweiterungsschritte für jeden Kandidatenstaat einzeln und unabhängig, je nach erreichten Entwicklungsfortschritten, zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren seien. Kein „Geleitzug“ also, sondern das „Regatta-Prinzip“ soll für die abschließende Südost-erweiterung der EU maßgeblich sein. Diese richtige und wichtige Erkenntnis sollte den definitiven Abschied vom zeitweilig wohl auch von deutscher Seite favorisierten und neuerdings vom serbischen Außenminister Vuk Drašković wieder propagierten Konzept bedeuten, nach Slowenien die restlichen postjugoslawischen Staaten gemeinsam in die EU aufzunehmen. Dies würde den gesamten EU-Annäherungs- und Reformprozess in der Region nicht beschleunigen, sondern erheblich behindern und verlangsamen. Es würde wahrscheinlich zu einer innenpolitischen Destabilisierung, jedenfalls Reformhemmung in dem in seinem Reformbemühungen bereits am weitesten fortgeschrittenen Kroatien führen. Und statt die kroatischen Reformimpulse als verhandelnder Beitrittskandidat und baldiges Neumitglied für die Nachbarstaaten weiter zu intensivieren, würden die ungelösten Statusfragen Bosniens (Verfassungsreform und gesamtstaatliche Neuordnung?) und Serbiens (Staatlichkeit des Kosovo? Rechtsnatur des Staatenbundes mit Montenegro?) das weitere Tempo der EU-Annäherung und rechtsstaatlichen Stabilisierung der Region bestimmen.

### **Westlicher und östlicher Balkan?**

Zustimmung fand die Kritik am Terminus „westlicher Balkan“, eine wenig hilfreiche und noch weniger begründbare Begriffskonstruktion, übersetzt wohl aus europadistanzierter, angloamerikanischer politischer Diktion. Betrachtet man Makedonien und Bulgarien als Teile des „westlichen“ Balkan, wo beginnt und endet dann der „östliche Balkan“? Betrachtet man diese Länder und gegebenenfalls Serbien dagegen nicht – wie Kroatien und Bosnien und Hercegovina – als Teile eines „westlichen“, sondern eines „östlichen“ Balkan, von dem aber in der Konferenzterminologie nicht die Rede war, der daher – terminologisch, versteht sich – nicht als Teil des diskutierten Problemereichs definiert ist, so erweist sich die Terminologie erst recht als offensichtlich sinnlos.

Bemerkenswert war, dass serbische und mazedonische Teilnehmer einen baldigen EU-Beitritt Kroa-

tiens als Stärkung der notwendigen und bereits auf einzelnen Feldern praktizierten Vermittlerrolle Kroatiens bei der EU-Annäherung der anderen, „östlichen“ postjugoslawischen Länder ausdrücklich begrüßten. Dieser Auffassung schloss sich ein scharfsinniger Beobachter und Kritiker der Entwicklung seines Heimatlandes Bosnien und Hercegovina an.

Zwei Hauptpodien diskutierten, moderiert durch *Prof. Dr. Hans-Joachim Gießmann* vom gastgebenden IFSH in Hamburg, „Ertrag und Lehren aus fünf Jahren Stabilitätspakt“ und als Schlussveranstaltung, moderiert durch *Peter Rondorf*, Referatsleiter für EU-Erweiterung und Entwicklungspolitik der Europaabteilung des Berliner Auswärtigen Amtes, „Europäische Perspektiven für den westlichen Balkan“.

### **Beitrittsverhandlungen und Gotovina-Junktim**

Durchaus kontrovers blieben die Auffassungen zur aktuellen EU-Politik gegenüber Kroatien und insbesondere zum *Gotovina-Junktim*: Nachdem im Jahre 2004 das Europäische Parlament mehrheitlich und sowohl der Ministerrat der EU als auch der Europäischen Rat der Regierungschefs der EU einstimmig die Aufnahme förmlicher Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Kroatien beschlossen haben, wurde von der Europäischen Kommission hierfür der 17. 3. 2005 als Verhandlungsbeginn vorgesehen. Als Voraussetzung für diesen Verhandlungsbeginn wurde neben politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Reformbedingungen, die Kroatien nach übereinstimmender Einschätzung erfüllt, auch die reibungslose und umfassende Zusammenarbeit der kroatischen Regierung und Justizverwaltung mit der Ermittlungsbehörde des UN-Tribunals für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag genannt.

### **Kroatien, Serbien und das Haager Tribunal**

Kroatien kooperierte, im Gegensatz zu Serbien/Montenegro und zur Serbischen Republik in Bosnien und Hercegovina, die erst seit kurzem und nur mit Einschränkungen zur Kooperation mit dem ICTY bereit sind, bereits seit vielen Jahren mit diesem UN-Tribunal – d. h. bereits zu einer Zeit, als dieses Gericht noch vom damals amtierenden serbischen Staatspräsidenten Milošević als Werkzeug westlicher Interessen bezeichnet und ihm jegliche Legitimation und Entscheidungskompetenz abgesprochen wurde. Und erst vor wenigen Tagen hat Ministerpräsident Koštunica nochmals die Grenzen serbischer

Kooperationsbereitschaft öffentlich klargemacht: Die serbische Regierung unterstütze die Arbeit des ICTY und insbesondere Angeklagte, die sich freiwillig stellten, sie sei aber im Gegensatz zur Regierung des ermordeten Ministerpräsidenten Đinđić nicht bereit, Den Haag weitergehende Rechtshilfe durch Verhaftung und Überstellung gesuchter Beschuldigter zu leisten.

Die Zusammenarbeit mit Kroatien verlief nicht immer reibungslos und nicht ohne gelegentliche Weigerungen oder Verzögerungen von kroatischer Seite, fand aber, anders als die Zusammenarbeit mit der serbischen Seite, grundsätzlich und von Anfang an, d. h. seit nunmehr rund 10 Jahren statt und führte zur Verurteilung einer ganzen Reihe kroatischer Angeklagter, die sich größtenteils freiwillig stellten, die ersten noch unter der Regierung Tuđman.

### **Der Fall Gotovina**

Die schon unter der sozialliberalen Koalitionsregierung *Račan* begonnene und unter der derzeitigen kroatischen Regierung Sanader entgegen Vorbehalten und Widerständen in der eigenen Partei (HDZ) und der Mitte-Rechts-Koalition und ihrer hauchdünnen Regierungsbasis intensivierte Zusammenarbeit mit dem ICTY setzt die gegenwärtige Regierung einer Zerreißprobe aus. Anforderungen der Ermittlungsbehörde des Tribunals nach Überstellung von Personen oder Aushändigung von Beweismitteln ist die kroatische Seite seither und insbesondere in jüngster Zeit weitestgehend nachgekommen – mit einer Ausnahme: Der General Ante Gotovina, einer der Oberkommandierenden der kroatischen Militäraktion „Oluja“ („Gewittersturm“), konnte bisher nicht gefasst und nach Den Haag überstellt werden. Im Verlauf dieser Aktion war in der Zeit vom 4. bis 7. 8. 1995 die von der dortigen serbischen Bevölkerungsmehrheit besiedelte und durch deren Führung vom kroatischen Staatsverband zeitweilig gewaltsam abgespaltene Region Krajina zurückerobert und der größte Teil der serbischen Zivilbevölkerung infolge von Übergriffen kroatischer Militärs, aber auch serbischer Angstpropaganda zur Flucht veranlasst worden. Die Anklageschrift vom 26. 7. 2001 wirft Gotovina Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor, im wesentlichen begangen durch Unterlassen, d. h. durch Nichtverhinderung systematisch begangener Übergriffe kroatischer Militärs gegen die Zivilbevölkerung.

An der Rechtspflicht Gotovinas, sich den Ermittlungsbehörden und dem Verfahren wie jeder andere

Angeklagte zu stellen, besteht kein Zweifel. Die von ihm behauptete Unbegründetheit der Anklagevorwürfe kann er nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor dem ICTY und nicht durch Flucht beweisen. Begründete Zweifel bestehen gleichwohl an dem nun zwischen Ergreifung und Überstellung dieses einen Angeklagten und der weiteren EU-Integration Kroatiens hergestellten Junktum, wie es offenbar die EU-Kommission und zahlreiche Mitgliedsstaaten der EU herstellen. Die kroatische Regierung versichert – in Anbetracht ihrer jüngsten Bemühungen glaubhaft – den Aufenthaltsort des Gesuchten nicht zu kennen. Die Chefanklägerin des Tribunals, Carla del Ponte, und auch andere europäische Regierungen, zu denen nach Äußerungen des Moderators Rondorf auch die deutsche Bundesregierung zu zählen scheint, ziehen die Zusicherungen der kroatischen Regierung jedoch in Zweifel. Der EU-Ministerrat hat am 16. 3. 2005 mehrheitlich – und gegen die Stimmen der Nachbarstaaten Kroatiens – den unbefristeten Aufschub des Beginns der Beitrittsverhandlungen beschlossen.

Dieses Verfahren kann aus mehreren Gründen nicht überzeugen. Ein sachlicher, inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen und der Nichtergreifung eines einzigen flüchtigen Angeklagten, nachdem zuvor Dutzende anderer Angeklagte überstellt wurden bzw. sich gestellt haben und zahlreiche andere Beweismittel an das Tribunal übermittelt wurden, kann nicht hergestellt werden. Dies wäre allenfalls dann möglich, wenn Kroatien eine generelle oder partielle Verweigerungshaltung gegenüber dem Tribunal zu erkennen gäbe. Die optionslose Verknüpfung einer politischen Grundsatzentscheidung mit dem Verhalten einer einzigen Person, die sich staatlichem Zugriff entzieht, ist daher keine sinnvolle politische Strategie.

Die EU hat sich in eine politische Sackgasse manövriert. Entweder liegen zügige Fortschritte im weiteren Beitrittsprozess Kroatiens im Interesse der EU, weil sie die positive Entwicklung und Stabilität der immer noch labilen postjugoslawischen Region fördern – dann ist das Junktum sinnlos, weil kontraproduktiv, und es sollte nach einem Ausweg gesucht werden. Ein solcher könnte in der Aufnahme der Gespräche wie geplant, aber unter bestimmten Bedingungen bestehen: beispielsweise die Zusammenarbeit und gemeinsame Fahndung nach dem flüchtigen Angeklagten gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden des ICTY zu intensivieren. Oder die EU und

einige ihrer Mitgliedsstaaten wollen nicht wirklich die Fortführung eines zügigen Beitrittsprozesses – dann käme Gotovina als vorgeschobenes Argument, um das Verfahren aufzuhalten, gerade recht. Allerdings wären dann die genannten positiven Beschlüsse der drei EU-Organe aus dem vergangenen Jahr grundlos ergangen. Das kann kaum ernsthaft angenommen werden.

### **Rechtsstaatliche Rechtsreformen: Verfassungsrecht**

Im ersten der vier Arbeitskreise, Workshops genannt, wurden unter der umsichtigen Moderation von *Dr. Sebastian von Münchow*, früherer Student und Doktorand der FU, jetzt beim Koordinator des Stabilitätspakts in Brüssel zuständig für Justiz, Inneres und Sicherheitsfragen, die Rechtssysteme erörtert. Dipl. iur. *Josip Škarpa*, früherer Stipendiat des Interuniversitären Rechtszentrums Split/Berlin am Osteuropa-Institut der FU und seit kurzem Mitarbeiter des kroatischen Außenministeriums in Zagreb, erläuterte zwei wesentliche Schwerpunkte aktueller Rechtsreform in Kroatien: Die Verfassungsreform, die in drei Reformschritten zunächst am 21. 12. 1990 zur Verabschiedung der Verfassung der Republik Kroatien als eines unabhängigen Staates führte und sodann nach dem Ende der Ära Tudman in den Jahren 2000 und 2001 die weitere Demokratisierung und Parlamentarisierung der bisherigen Präsidialverfassung mit einer deutlichen Kompetenzverlagerung zugunsten des Parlaments brachte.

### **Die aktuelle Frage: Grunderwerb durch Ausländer?**

Die Neuordnung des Eigentumsrechts in einem speziellen Sachenrechtsgesetz von 1996 führte zusammen mit der – in ihren Ergebnissen bis auf den heutigen Tag höchst umstrittenen – Privatisierung durch das novellierte Privatisierungsgesetz von 1996 sowie mit der begonnenen Reprivatisierung durch das Denationalisierungsgesetz von 1997 zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Eigentumsordnung und Wiedereinführung des marktwirtschafts- und europakonformen Privateigentums als tragendes Rechtsinstitut.

Das kroatische Verfassungs- und Eigentumsrecht sieht Beschränkungen für den Erwerb von Grundeigentum durch Ausländer vor. Soweit es sich um Bauland handelt, können Grundstücke nach Genehmi-

gung durch das Außenministerium nach vorgängiger Stellungnahme durch das Justizministerium erworben werden. Landwirtschaftliche Grundstücke unterliegen weitergehenden Erwerbsbeschränkungen. In der Diskussion wurden Fragen nach der EU-Konformität dieser Erwerbsbeschränkungen für Ausländer laut. Im Zuge der weiteren EU-Integration wird von kroatischer Seite eine Rechtsanpassung erfolgen müssen. Dass andererseits nicht ein beliebiger und unbeschränkter Grunderwerb durch Ausländer gefordert ist, sondern das Europarecht dem nationalen Eigentumsrecht durchaus rechts-gestaltende Spielräume und auch gewisse Erwerbsbeschränkungen erlaubt, zeigen Beispiele anderer Mitgliedsstaaten (Österreich, Polen).

Nachfragen von Diskussionsteilnehmern zum Verfahren bei Einholung der ministeriellen Genehmigungen beantwortete Dipl. iur. *Kornelija Valjan*, Assistentin am Interuniversitären Rechtszentrum in Split, mit einer kurzen Darstellung des Genehmigungsverfahrens und des darin enthaltenen Ermessensspielraums.

#### **Modellkonflikt zwischen kontinental-europäischem, insbesondere deutschem und angloamerikanischem Recht?**

Dipl. iur. *Marko Ivkošić*, Wiss. Ass. an der Juristischen Fakultät Split und ebenfalls Stipendiat am Osteuropa-Institut Berlin, erläuterte auf Fragen von Diskussionsteilnehmern nach Einfluss und potentiellen Konflikten von angloamerikanischem und deutschem Modell bzw. kontinentaleuropäischen und europarechtlichen Modellen im Reformprozess die aktuelle Entwicklung der Rechtsreform im kroatischen Wirtschaftsrecht anhand des Insolvenz- und des Kapitalgesellschaftsrechts. In beiden praxiswichtigen Rechtsbereichen hat sich der kroatische Gesetzgeber weitgehend am deutschen Modell orientiert. Dies wird als besonders funktionsgerecht angesehen. In zunehmendem Maße ist auch der kroatische Gesetzgeber im Zuge der schon weit fortgeschrittenen Anpassung des kroatischen an das EU-Recht dazu übergegangen, Verordnungen und Richtlinien der EU unmittelbar in die kroatische Gesetzgebung einzuarbeiten.

#### **Bosnien und Hercegovina – der weite Weg vom Protektorat zum Staat**

Eine Analyse des gegenwärtigen Entwicklungsstandes Bosniens, die an kritischer Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig ließ, lieferte *Dennis Gratz*, Juristische Fakultät Sarajevo, z. Zt. DAAD-Stipendiat am IFSH

in Hamburg. Zutreffend wies Gratz darauf hin, dass Bosnien und Hercegovina mangels wesentlicher staatskonstituierender Kompetenzen auf der Grundlage und im Rahmen der Dayton-Verfassung von 1995 kaum eine Chance habe, sich zu einem funktionsfähigen Staat zu entwickeln, und dass die Gefahr bestehe, dass die akademische Elite angesichts dieser Lage Perspektiven und Engagement verliere.

Dieser zutreffenden Analyse sei aber hinzugefügt, dass „unter der Decke“ des Dayton-Vertrages (dessen eklatante staatsrechtliche Fehlkonstruktion wohl auf der verfehlten amerikanischen Erwartung beruhte, in Milošević einen künftigen militärischen Stabilitätsfaktor der Region zu sehen) vonseiten des OHR als des wahren „Souveräns“ in BiH in Kooperation mit bosnischen Funktionsträgern inzwischen zielstrebig auf einen Kompetenztransfer von den Kantonen und Entitäten auf zentralstaatliche Institutionen hingearbeitet wird. Das könnte einen konstruktiven Ausweg aus der verfahrenen Situation eröffnen. An dessen Ende müsste freilich eine grundlegende staatsrechtliche Neuordnung stehen. Dieses „Dayton II“ ist wohl kaum anders vorstellbar als eine multiethnische bundesstaatliche Ordnung, bestehend aus einem funktionsfähigen Zentralstaat und drei Gliedstaaten mit den Rechtsbindungen, die föderative Systeme in Europa und anderswo entwickelt haben. Ob und wann es dazu kommt, ist eine offene Frage. Bevor diese Frage nicht beantwortet ist, zumindest beantwortbar scheint, kann von einer „EU-Annäherung“ dieses Teiles des „mittleren Balkan“ keine Rede sein.

Weitere Arbeitskreise widmeten sich den Themen „Medien und Journalismus“ (Moderation Prof. *Jörg Hafkemeyer*, ARD Berlin), „Gesundheit und Soziales“ (Moderation Dr. *Dana Farcanasu*, Bukarest) und „Hochschulen“ (Moderation Dr. *Jochen Hellmann*, Hamburg).

#### **Interuniversitäre Zusammenarbeit – Schwierigkeiten und Erfolge**

Das Modell einer „Deutschen Rechtsschule“ sowie einer „Sommerschule“ mit entsprechendem Studiengang unter Einbeziehung mehrerer juristischer Fakultäten (u. a. Rijeka, Zagreb, Novi Sad, Dresden) erläuterte Prof. Dr. Wolfgang Lücke vom Institut für ausländische und internationale Rechtsangleichung der Universität Dresden. Mehrjährige Erfahrung führte den Referenten zu einer nüchternen Erfolgsbilanz: Die institutionelle Einbettung seines Projekts in eine der juristischen

Fakultäten in Südosteuropa ist aus seiner Sicht nicht gelungen. Ebenso problematisch gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der älteren Hochschullehrergeneration. Erfreulich habe sich dagegen die Zusammenarbeit mit den Studierenden entwickelt und auch die fakultätsübergreifende Kooperation funktioniere. Wenn sich allerdings die jetzigen deutschen Initiatoren zurückzögen, so Lücke, „dann ist wohl Schluss“.

### **Fünf Jahre Interuniversitäres Rechtszentrum Split/Berlin**

Teils ähnliche, teils abweichende Erfahrungen fasste der Schreiber dieser Zeilen im Bericht über das von ihm in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Dekan der juristischen Fakultät Split geleitete und vor fünf Jahren gegründete Zentrum für deutsches, kroatisches, europäisches Recht und Rechtsvergleichung Split/Berlin zusammen. Gestützt auf jahrzehntelange vorangegangene Wissenschaftskooperation mit verschiedenen ost- und südosteuropäischen Ländern und Universitäten war es von vornherein eines der Ziele, dieses Projekt in zwei Universitäten bzw. Instituten und Fakultäten, und zwar an der Freien Universität Berlin sowie im Partnerland Kroatien und hier an der Universität Split, institutionell zu verankern. Nur auf diese Weise kann Nachhaltigkeit des Wirkens erreicht und ein bescheidener, aber doch am Ende relevanter Beitrag zur notwendigen, langfristigen und langwierigen Transformation der Köpfe nach der wesentlich schneller möglichen Transformation der Gesetze geleistet werden. Da in südosteuropäischen Ländern, insbesondere in Kroatien, die Fakultäten – auch nach der jüngsten, soeben begonnenen Universitätsreform – noch wesentlich mehr Autonomierechte als nach der deutschen Universitätsverfassung besitzen, bedurfte es als Rechtsgrundlage eines Vertrages zwischen beiden beteiligten Universitäten und der dortigen Juristischen Fakultät. Das Zentrum besitzt einen eigenen Seminar- und Arbeitsraum mit der üblichen technischen Ausstattung und einer langsam wachsenden Handbibliothek zum deutschen und Europarecht – für die auch bei dieser Gelegenheit um Spenden gebeten wird!

Veranstaltungen werden im Rahmen des jährlichen, mit dem Dekan und interessierten Kollegen abgesprochenen Arbeitsplans zweisprachig angekündigt. Sie verstehen sich als den Lehrplan ergänzende Qualifikationsmöglichkeiten für Studierende und Assistenten, aber auch für externe Interessenten wie Richter und Anwälte.

Während die ältere Generation der Hochschullehrer ihre Präsenz auf besondere Veranstaltungen mit Gastreferenten internationaler Organisationen konzentriert (wäre das vice versa an deutschen Fakultäten wohl wesentlich anders?), hat die Arbeit und das Veranstaltungsangebot des Zentrums (ein ständiges Seminar „Einführung in das deutsche Recht und die Rechtsvergleichung“ mit wechselnden Themenschwerpunkten sowie eine Reihe von Vorlesungen und Colloquien mit deutschen oder internationalen Gastdozenten) Interesse und Unterstützung bei aufgeschlossenen Kollegen der mittleren und jüngeren Generation gefunden. Mehrere frühere Studenten und Seminarteilnehmer arbeiten inzwischen als Assistenten und Dozenten. Auf diese jüngere Generation und einige engagierte Kollegen des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin stützten sich die Erwartungen künftiger Zusammenarbeit. Mit der Wirtschaftskammer, der Anwaltskammer, der Europäischen Bewegung sowie der Ökonomischen Fakultät wird fallweise zusammengearbeitet.

### **Einige Themen und Vorhaben 2005**

Den Schwerpunkt bildet die Arbeit an der Juristischen Fakultät Split. Einzelne Veranstaltungen und Projekte werden mit der Juristischen Fakultät Zagreb durchgeführt. Im Jahre 2003 und 2004 fanden verschiedene Seminare auch mit Teilnahme von Studierenden der Juristischen Fakultäten Sarajevo und Mostar statt.

Vom 2. Bis 4. 5. 2005 veranstalteten die Kollegen *Prof. Dr. Cosima Möller* und *Prof. Dr. Helmut Grothe* vom Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin ein Seminar in Split (Thema: „Sachenrecht in Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Internationalem Privatrecht“). An diesem Seminar nehmen Jurastudenten aus Berlin, Split, Sarajevo und Mostar teil.

Im Rahmen des Interuniversitären Rechtszentrums und in Zusammenarbeit mit der Ökonomischen Fakultät veranstaltet *Dr. Jens Lowitzsch*, früherer Assistent am Osteuropa-Institut der FU, am 28. und 29. 5. 2005 eine von der EU-Kommission unterstützte internationale Konferenz in Split (Thema: „Financial Participation of Employees in Central and Eastern Europe“). Die Weiterentwicklung von Konzepten für eine rechtliche und wirtschaftliche Beteiligung der Arbeitnehmer könnte dem kontroversen Privatisierungsprozess in Kroatien und anderen

postsozialistischen Ländern einer stärkere sozialstaatliche Komponente und damit verbundene Akzeptanz verleihen.

Im Oktober 2005 sollen gemeinsam mit *Dr. Burchard Bösche*, Vorstand des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften – und früherer Mitarbeiter des Osteuropa-Instituts der FU – rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen einer Aktivierung des im verordneten Sozialismus diskreditierten Genossenschaftsgedankens diskutiert werden.

#### **Schluss: Netzwerke und Bausteine**

Der Verfasser weiß sich mit zahlreichen beteiligten Kollegen und Veranstaltungsteilnehmern einig, dass multilaterale transregionale Veranstaltungen, wie sie in einer Reihe der genannten Projekte vorgesehen sind, eine wichtige, aber keineswegs die einzige förderungswürdige Form internationaler wissenschaft-

licher Zusammenarbeit darstellen. Dies sollte auch für den Stabilitätspakt gelten. Dessen Ziele: Die Schaffung von persönlichen und institutionellen Grundlagen für eine nachhaltige vertrauensvolle Zusammenarbeit am und im gemeinsamen europäischen Haus und seiner stabilen rechtsstaatlichen Inneneinrichtung, sind auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Methoden anzugehen. Die Mitwirkung am Ausbau akademischer Institutionen und an der internationalen Qualifikation ihrer jungen Mitarbeiter ist dabei nicht weniger wichtig als das Knüpfen transregionaler „Netzwerke“.

***Herwig Roggemann** ist Professor em. für Rechtsvergleichung, Osteuropäisches Recht, Straf- und Verfahrensrecht (Osteuropa-Institut und FB Rechtswissenschaft der FU Berlin) sowie Gründer und Leiter des Interuniversitären Rechtszentrums Split/Berlin.*